

COURS D'ALLEMAND  
GERMAN FOR FOREIGNER  
ALEMAN PARA ESPAÑOL  
ΓΕΡΜΑΝΙΚΑ ΓΙΑ ΕΛΛΗΝΕΣ  
TEDESCO PER ITALIANI  
YABANCILAR İÇİN ALMANCA  
NJEMAČKI ZA STRANCI  
KURS JEZYKA NIEMIECKIEGO  
دورات لغه المانيه للعرب

# DaZ-Konzept

<b>Einleitung</b>	<p>Sprache spielt eine zentrale Rolle beim Erwerb von Wissen und beim Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Jugendliche ohne hinreichende Kenntnisse in der Standardsprache Deutsch sind in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft in ihrer individuellen Entwicklung erheblich benachteiligt.</p> <p>Sprache ist die Grundlage jeglichen Unterrichts. Das Verstehen und Sprechen der Unterrichtssprache ist deshalb eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Schullaufbahn.</p> <p>Sprachförderung, Integrationsförderung und die Verbesserung des Schulerfolgs der Lernenden sind Aufgaben, die von allen Lehrpersonen wahrgenommen werden. Jeder Unterricht ist immer auch Sprachunterricht!</p> <p>Ergänzend zur Sprachförderung im Regelunterricht in der Standardsprache Hochdeutsch werden Jugendliche mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen zusätzlich durch Unterricht in „<b>Deutsch als Zweitsprache</b>“ (<b>DaZ</b>) unterstützt. Idealerweise wird das Förderbedürfnis bereits beim Übergabegespräch zwischen den Lehrpersonen der Primarschule und der Sekundarschule ausgetauscht und im Übertrittsformular festgehalten.</p>
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<p>Volksschulverordnung (SRSZ 611.211; §7,8,9)</p> <p>Weisungen über das sonderpädagogische Angebot (SRSZ 613.131; §17)</p> <p>Reglement über Schülerinnen- und Schülerbeurteilung, Promotion und Übertritte an der Volksschule (Promotionsreglement, SRSZ 613.211; §5)</p>
<b>Zielsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der DaZ-Unterricht vermittelt den gezielten Erwerb von Deutsch als zusätzliche Sprache und fördert die Integration in die Schule und in die Gesellschaft.</li> <li>• Die SuS erfahren die kulturellen Eigenheiten und Grundwerte unserer Region und der Schweiz. Ziel ist es, kulturellen Missverständnissen proaktiv zu begegnen.</li> <li>• Er unterstützt Jugendliche nichtdeutscher Erstsprache beim Aufbau der notwendigen Kenntnisse in der Unterrichtssprache Hochdeutsch, so dass sie dem Unterricht in der Regelklasse der Sek 1 folgen und erfolgreich lernen können. In Kombination mit möglichen Brückenangeboten wird den Schülerinnen und Schülern eine realistische Integrationsmöglichkeit in eine Berufslehre oder an eine weiterführende Schule geboten.</li> <li>• Die Sek1March verfügt über ein flexibel einsetzbares Sprachförderungsprogramm. Die Angebote, Ressourcen und Zuständigkeiten sind geklärt und stehen allen Schülerinnen und Schülern gleichermassen offen.</li> </ul>
<b>Ressourcen</b>	<p>Für die besonderen Klassen zur Förderung und Integration fremdsprachiger Kinder stehen pro Schulkind maximal 0.08 Lektionen für den Pensenpool bereit.</p> <p>Unterrichtsmittel wie elektronische Devices mit passender Lernsoftware werden über den üblichen Beschaffungsweg erworben.</p>

DaZ-Standardangebote Übersicht	Angebot	Integrationskurs <sup>1</sup>	Intensivkurs <sup>1</sup>	Aufbaukurs
	Standort	zentral (Siebnen)	zentral (Siebnen)	lokal oder zentral
	SuS-Lektionen / Woche	maximal 22-25		maximal 4
	Anzahl SuS	ab 1	ab 4-6	ab 1 lokal
	Dauer in der Regel*	1 Schuljahr	3-6 Monate	Nach Bedarf
	Ausrichtung	Grundkompetenzen Deutsch, Integration	Grundkompetenzen Deutsch Erweiterte Kompetenzen	Festigung Grundkompetenzen Erweiterte Kompetenzen
	<sup>1</sup> Integrations- und Intensivkurs werden insgesamt während maximal eines Schuljahres besucht. * Bei Bedarf stellen die Lehrpersonen dem Rektor Antrag auf Verlängerung.			

<b>Integrationskurs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Unterricht im Integrationskurs richtet sich an Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen. Dies sind neu zugezogene Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache und/oder einem ausereuropäischen kulturellen Hintergrund.</li> <li>• Der Unterricht erfolgt im Klassenverband als intensiver, täglich stattfindender Unterricht.</li> <li>• Der Integrationskurs umfasst 22-25 Wochenlektionen. In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler die Integrationsklasse während eines Schuljahres. Übertritte in eine Regelklasse sind auf Antrag der Klassenlehrperson während des Schuljahres möglich.</li> <li>• In der Integrationsklasse bildet der Deutscherwerb den Schwerpunkt. Grundsätzlich ist dieser mit Ausnahme der Fremdsprachen in allen Fächern möglich.</li> <li>• Neben dem Spracherwerb erhält die Kulturvermittlung einen hohen Stellenwert. Sie erleichtert den Übertritt in die Regelklasse ebenso wie die Integration in unsere Gesellschaft.</li> <li>• Zur Unterstützung und Entlastung der Lehrperson können fürs Lesen, Sprechen und Üben oder für Aufgabenhilfe Seniorinnen/Senioren beigezogen werden. Seniorinnen/Senioren verpflichten sich zu absoluter Diskretion. Die Dauer des Einsatzes erfolgt nach Vereinbarung mit der Lehrperson und mit dem Einverständnis des Schulleiters. Der Einsatz erfolgt grundsätzlich unentgeltlich und wird vom Schulleiter in Form eines Geschenkes verdankt. Die Klassenführung sowie die didaktisch-methodische Gestaltung der Lektion obliegt der Lehrperson.</li> </ul>
<b>Intensivkurs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Unterricht des Intensivkurses richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen.</li> <li>• Der Intensivkurs umfasst 22-25 Wochenlektionen. In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler den Intensivkurs während drei bis sechs Monaten; bei Bedarf kann eine Verlängerung des Intensivkurses bis zu höchstens einem Jahr beim Rektor beantragt werden.</li> <li>• Während der Dauer des Intensivkurses sind die Schülerinnen und Schüler keiner Regelklasse zugeteilt.</li> </ul>

<b>Aufbaukurs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Aufbaukurs richtet sich an fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen.</li> <li>• Eine Sprachstanderfassung bildet die Entscheidungsgrundlage, ob eine Schülerin oder ein Schüler Unterstützung in Form des Aufbaukurses erhält.</li> <li>• Der Aufbaukurs wird in der Regel in Kleingruppen, in begründeten Spezialfällen auch für einzelne Schülerinnen und Schüler angeboten.</li> <li>• In der Regel findet der Aufbaukurs separativ statt; es ist aber möglich die Schülerinnen und Schüler auch integrativ zu fördern.</li> <li>• Der Aufbaukurs wird am Schulort angeboten, wenn möglich ausserhalb der Hauptfächer.</li> </ul>
<b>Organisation</b>	Die zentrale Führung des Integrations- respektive des Intensivkurses ermöglicht eine hohe Durchlässigkeit und sinnvolle Formen der Binnendifferenzierung. In einzelnen Lektionen und / oder Fächern sind eine Klassenzusammenlegung oder Formen des Teamteachings denkbar und sinnvoll.
<b>Zuweisung in die Integrationsklasse am Standort Sieb- nen</b>	Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland werden je nach Deutschkenntnissen der Integrationsklasse oder dem Intensivkurs zugewiesen. Die Lehrpersonen der Integrationsklasse beziehungsweise des Intensivkurses beraten die Schulleitungen bei der Einstufung der fremdsprachigen Jugendlichen in die Regelklasse.
<b>Übertritt in die Regelklasse</b>	Grundsätzlich soll der Übertritt in die Regelklasse möglichst früh erfolgen. Der ideale Zeitpunkt für den Austritt aus der Integrationsklasse wird zwischen der abgehenden IK-Lehrperson und der zuständigen DaZ-Lehrperson am Schulstandort vereinbart. Zu diesem Zweck besucht die DaZ-Lehrperson die SuS in der Integrationsklasse.
<b>Zusammenarbeit IK-LP – DaZ-LP</b>	Die IK- sowie die DaZ-Lehrpersonen bilden eine Fachschaft. Diese trifft sich auf Einladung der Schulleitung Sieb- nen zweimal jährlich zu einem Austausch. Dabei kommen – im Sinn einer Intervision – auch Situationen spezifischer Schüler/-innen zur Sprache.
<b>Entlassung</b>	Eine Entlassung aus dem DaZ-Unterricht erfolgt, wenn die Schülerin oder der Schüler nach Einschätzung der beteiligten Lehrpersonen sprachlich dem Unterricht im Klassenverband zu folgen vermag. Der Entscheid, eine Schülerin oder einen Schüler aus dem DaZ-Unterricht zu entlassen, beruht auf einer Sprachstanderfassung. Im Rahmen der vorhandenen Lektionsressourcen gibt es keine zeitliche Einschränkung; so kann eine Schülerin/ein Schüler über alle drei Jahre in der Oberstufe in Deutsch gefördert werden.
<b>Sprachstands- erhebung</b>	Die DaZ-Lehrperson überprüft jährlich bei allen Schülerinnen und Schülern die Sprachkompetenz mit dem dafür vorgesehenen Instrumentarium <i>Sprachgewandt</i> . Sie teilt die Ergebnisse der Klassenlehrperson und der Sprachlehrperson mit. Aufbauend auf der Sprachstanderfassung wird für die Schülerin oder den Schüler eine <b>individuelle Förderplanung</b> erstellt. Diese trägt dazu bei, einen adressatengerechten und wirkungsvollen DaZ-Unterricht zu gestalten und der Klassenlehrperson respektive der Deutsch-Lehrperson Hinweise für die <b>Förderung im Regelunterricht</b> zu geben.
<b>Zeugnis / Wortbericht</b>	Im Integrations- sowie im Intensivkurs gilt gemäss Promotionsreglement §5, Abs. 4): Bei grossen Sprachschwierigkeiten wegen Fremdsprachigkeit wird mit Bewilligung der Fachstelle Schulaufsicht statt der Zeugnisnoten ein schriftlicher Bericht abgegeben. Der Schulbesuch ist in jedem Fall im Zeugnis zu bestätigen. Es obliegt den beteiligten Lehrpersonen, einen standardisierten Wortbericht zu verwenden.

Nach erfolgter Integration in die Regelklasse ist die Beurteilung auf der Basis des Promotionsreglements im Sinne einer optimalen Förderung anzuwenden.

## **Zuständigkeiten**

### **Rektor**

- Der Rektor definiert innerhalb des Konzepts, welche DaZ-Angebote die Schule führt.
- Er erfasst jährlich die Zahl der DaZ-Schülerinnen und -Schüler, legt jährlich den gesamten DaZ-Lektionenpool fest und plant das DaZ-Angebot für die Sek 1 March jeweils für ein Schuljahr. Der Rektor entscheidet über allfällige Ergänzungen des DaZ-Angebots während des Schuljahres.
- Bei Uneinigkeit der Beteiligten (Schulleitung, Klassenlehrperson, DaZ-Lehrperson, Eltern), ob eine Schülerin oder ein Schüler DaZ-Unterricht erhalten soll, entscheidet der Rektor aufgrund der Empfehlungen und der fachlichen Beurteilung aus der Sprachstandserhebung.
- Er stellt DaZ-Lehrpersonen an, die über die verlangte Aus- und Weiterbildung verfügen.

### **Schulleitung**

- Die Schulleitung stellt mit Unterstützung der Klassen- und DaZ-Lehrpersonen zusammen, wer DaZ-Unterricht braucht und plant das Angebot innerhalb der Schuleinheit. Sie verteilt die vom Rektorat zugeteilten Lektionen. Bei Bedarf beantragt sie beim Rektorat eine Erweiterung des DaZ-Angebots.
- Die Schulleitung teilt neue Schülerinnen und Schüler zu.

### **DaZ-Lehrperson**

- Die DaZ-Lehrperson erhebt mit dem Sprachstandsinstrumentarium den Sprachstand jedes DaZ-Schülers, gestaltet den Unterricht innerhalb der bewilligten DaZ-Angebote und führt ihn durch.
- Beim Übertritt in die Regelklasse sowie während des Aufbaukurses teilt die DaZ-Lehrperson der Klassen- beziehungsweise Deutschlehrperson die Schwerpunkte der Sprachförderung mit und arbeitet eng mit diesen zusammen.
- Die DaZ-Lehrperson hat eine beratende Funktion in einer Schule. Sie berät die Schulleitung bei der Einstufung sowie das ganze Schulkollegium in DaZ-Fragen.
- Die DaZ-Lehrperson arbeitet im Integrationskurs oder Intensivkurs in Siebnen oder im Aufbaukurs an einem der drei Standorte. So entfallen zeitraubende Standortwechsel.

### **Klassenlehrperson**

Mit der Integration in die Regelklasse übernimmt die Klassenlehrperson die Verantwortung und erhält organisiert bei Bedarf Unterstützung:

- Beratung und Begleitung in der Berufswahl und im Laufbahnentscheid durch IF-Lehrperson, Schulsozialarbeit, Berufsinformationszentrum, insbesondere Integrative Brückenangebote, Kompetenzzentrum für Integration

### **Eltern**

Die Eltern werden durch die Schulleitung über die DaZ-Förderung ihres Kindes informiert. Beim schulischen Standortgespräch haben sie Mitsprache im Entscheid über einen zusätzlichen DaZ-Unterricht.

## **Zusammenarbeit**

- Die Lehrpersonen des DaZ-Unterrichts und der Regelklasse sprechen die Förderziele und die Umsetzung der Förderung ab. Es gilt das Hol- und Bring-Prinzip.
- Die DaZ- Lehrpersonen treffen sich regelmässig zu einem fachlichen Austausch.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Ziel, einen fortlaufenden Lernprozess zu gewährleisten, werden die Fördermaterialien, z.B. Lehrmittel („Kontakt“) oder thematische Vokabelkärtchen aufeinander abgestimmt. Die Abstimmung ist einerseits wichtig zwischen den Lehrpersonen des Integrations- und des Intensivkurses, andererseits zwischen den Klassen- resp. Fachlehrpersonen und den DaZ-Lehrpersonen.</li> </ul>
<b>Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die DaZ-Lehrpersonen der Sek1March verfügen über die entsprechende Zusatzqualifikation oder sind bereit, diese zu absolvieren.</li> <li>• Jeder Schulstandort bietet bei Bedarf ein DaZ-Angebot an.</li> </ul>
<b>Anstellung / Pensionänderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Arbeitsvertrag sind Dauer und Pensum umschrieben. Die Schulleitung beantragt Pensionänderungen mittels Pensionänderungsformular.</li> </ul>

Überarbeitet im Juni 2016 durch:

- DaZ-Lehrerinnen: Thery Schmid, Natalie Good, Bea Formaz
- Klassenlehrer: Roman Landolt, Thomas Schächli
- Schulleiter: Urs Schütz
- Rektor: Fredy Tischhauser

Genehmigt anlässlich der Bezirksschulratssitzung vom 04. Juli 2016

**Optimiert im Juni 2017 durch:**

**DaZ-Lehrpersonen: Natalie Good, Roman Landolt, Thery Schmid**

**Ergänzt im Dez. 2021 durch:**

**DaZ-Lehrpersonen: Bernadette Urben (IK-LP), Laura Keller (DaZ-LP Lachen), Maria Lenzlinger (Schulleiterin Siebnen), Francestg Cott (Schulleiter Lachen), Fredy Tischhauser (Rektor)**